



medienINFO

Finanzen der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) 2020

Haupteinnahmequelle für alle kirchlichen Körperschaften sind Kirchensteuern. Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus Rücklageentnahmen, Zinsen, Pächterträgen und staatlichen Zuweisungen wie Entgelte für Dienstleistungen (zum Beispiel Pfarrerinnen und Pfarrer, die im staatlichen Auftrag Religionsunterricht erteilen). Eine weitere Einnahmequelle sind die so genannten Staatsdotationen, die die Evangelische Kirche von Westfalen jährlich vom Land NRW erhält. Dazu gehören eine Beihilfe zur Pfarrbesoldung (1,76 Mio. Euro) und ein Zuschuss für landeskirchliche Aufgaben (2,2 Mio Euro). Diese Leistungen machen 0,76 Prozent des erwarteten Netto-Kirchensteueraufkommens aus. Eine im Vergleich zu anderen Bundesländern geringe Förderung aus dem Landeshaushalt.

Das jährliche Kirchensteueraufkommen wird nach gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüsseln an die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Landeskirche und landeskirchenübergreifend (siehe EKD-Finanzausgleich) verteilt.

Erwartetes Kirchensteueraufkommen 2020	520.000.000 €
Zuweisung für den EKD-Finanzausgleich	11.700.000 €
Der EKD-Finanzausgleich kommt den Landeskirchen in Ost- und Mitteldeutschland zugute.	
Verbleiben zur Verteilung	508.300.000 €
Zuweisung an die Kirchenkreise (Der Betrag je Gemeindeglied beträgt 150,34 €.)	330.476.375 €

Volumen Allgemeiner Haushalt der Landeskirche **54.215.225 €**

Darunter Einnahmen aus Kirchensteuern: 45.747.000 €

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle unmittelbaren Aufgaben der Landeskirche, von den landeskirchlichen Ämtern und Einrichtungen über die landeskirchlichen Schulen bis zur Leitung und Verwaltung.

Volumen Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben **45.060.775 €**

Darunter Einnahmen aus Kirchensteuern: 43.988.025 €

Der Haushalt für gesamtkirchliche Aufgaben umfasst alle Aufwendungen für „gesamtkirchliche Zwecke“, zum Beispiel die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und anderen Dachverbänden, dazu die Mittel für Weltmission, Ökumene und Kirchlichen Entwicklungsdienst. Allein für die letztgenannten Aufgaben werden ca. 16.519.750 € aus Westfalen aufgebracht.

Volumen Haushalt Pfarrbesoldung **229.325.400 €**

Darin enthalten:

Teilhaushalt Pfarrbesoldungspauschale 109.941.100 €

Aus diesem Teilhaushalt werden alle Pfarrstellen, die bei den kirchlichen Körperschaften errichtet worden sind, finanziert.

Teilhaushalt Pfarrbesoldungszuweisung 110.406.300 €

Aus diesem Teilhaushalt werden unter anderem die Pfarrerinnen und Pfarrer im Entsendungsdienst, mit Beschäftigungsauftrag

sowie die Vikarinnen und Vikare bezahlt, außerdem ab 2009 die Versorgungssicherung.

Er wird überwiegend durch Kirchensteuereinnahmen (88.088.600 € = 79,78 %) gespeist.

Teilhaushalt Zentrale Beihilfeabrechnung 8.978.000 €

Volumen Gesamthaushalt EKvW 2020 inkl. EKD-Finanzausgleich **340.301.400 €**

Volumen Gesamthaushalt EKvW 2019: 346.476.575 €